

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 2.

Donnerstag den 4. Januar

1866.

## Zur Trichinenfrage.

(Eingefandt.)

Wie wir hören, hat die Aufforderung des Kreisphysikus Herrn Professor Dr. Kraemer zur Bethheiligung an einer polizeilich geregelten Fleischschau auf Gehalt an Trichinen den höchst erfreulichen Erfolg gehabt, daß außer den hierin bereits fungirenden Herren eine große Anzahl von Aerzten und Nichtärzten sich zu solcher bereit erklärt haben. Nach näheren Nachrichten über das in betreffender Versammlung am Montag vergangener Woche im Stadtschießgraben Verhandelte drängt es jedoch den Schreiber dieses, in diesem Blatte über einen Punct sein Befremden auszusprechen, das von allen denen getheilt worden ist, mit denen er darüber die Meinung ausgetauscht.

Es ist, so viel wir wissen, abgesehen von der allerseits zugestandenen Nothwendigkeit einer Fleischschau überhaupt, besonders deshalb eine polizeilich geregelte Fleischschau und eine Heranziehung neuer Kräfte in Halle für nöthig erachtet worden, weil die bisherigen Kräfte für die Massen der geschlachteten und somit zu untersuchenden Schweine nicht ausreichend, und weil nicht ausreichend, nicht volle Sicherheit während erschienen. Es ist constatirt, daß einzelne der untersuchenden Herren 12, 16, ja 20 Schweine an einem Tage in mikroskopische Untersuchung zu ziehen hatten, zu der sonstige Berufsbeschäftigungen ihnen nur wenige Stunden gestatteten. Schreiber dieses ist mit mikroskopischen Untersuchungen wenigstens soweit vertraut, um beurtheilen zu können, daß dies keine große Mühseligkeit hat; er selbst hat bei aller Zuversicht in die Gewissenhaftigkeit jener Herren sich nicht enthalten können, das für seinen Tisch bestimmte Schweinefleisch einer nochmaligen mikroskopischen Prüfung zu unterwerfen. Wenn nun aber in neuerer Zeit vorgekommen ist, daß im Fleische von einem an der Trichinenkrankheit gestorbenen Menschen bei sorgfältiger Untersuchung von 47 Proben nur 2 Proben Trichinen nachwies, so kann dies doch nicht verwundert werden, daß er trotz solcher Nachprüfung zur völligen Beruhigung doch nicht kommt, da er sich schließlich auf die Resultate der Prüfung solcher Theile angewiesen sieht, die über Gehalt oder Nichtgehalt an Trichinen auch bei wenigen Untersuchungen einen sicheren Aufschluß geben, die ihm selbst aber nicht jederzeit zu Gebote stehen. Als solche Theile sind die Zungenspitzen, die Augenmuskeln, die Kehlkopfmuskeln und, wenn wir nicht irren, Theile des Bauchfells bezeichnet worden. Ist deren Gehalt oder Nichtgehalt an Trichinen für einen Schluß auf andere Fleischtheile maßgebend, so kann dieser Umstand unter Voraussetzung einer allezeit sorgfältigen Untersuchung genannter Theile allerdings zur Beruhigung trichinenbanger Gemüther kräftiglich beitragen.

Wie wir hören, ist nun in betreffender Montagsverhandlung ausgesprochen worden, ob es nicht gut sei, wenn eine sanitätspolizeiliche Behörde für den einzelnen Fleischbeschauer die Zahl solcher mikroskopischer Untersuchungen; pro Tag auf ein bestimmtes Maß setze, um zu verhindern, daß Einzelne, die aus demselben einen Erwerbsszweig sich schaffen wollen, etwa durch geringe Preisnotirung ihrer Untersuchungen sich bergestalt mit Aufträgen überladen, daß eine gewissenhafte Prüfung fraglich, wenigstens für ängstliche Gemüther noch fraglich bliebe. Es ist darauf mit gutem Grund erwiedert worden, daß ein jeder Fleischbeschauer doch verpflichtet werden solle, wo dann der Gewissenhaftigkeit des Einzelnen das Weitere überlassen bleiben müsse.

Wir meinen freilich dagegen auch: Gesetze sind für die Säumnigen, nicht für die nach innerlichem Drang Pflichtgetreuen. Wo es sich um das Leben und Sterben der Mitmenschen handelt, dünkt uns, müssen die

Gesetze so scharf wie möglich sein, müssen sie ganz besonders Verhütung des Unglücks, und nicht bloß den Nachweis und die Bestrafung des Schuldigen hinterher im Auge haben. Darauf zielt ja so mancher Passus des zu erwartenden polizeilichen Erlasses hin, z. B. daß der Fleischer das Schwein auch nicht eher zertheilen soll, als bis die Bescheinigung des völligen Trichinenmangels eingetroffen ist. Das muß für den Fleischer gewiß eine sehr bedeutende Geschäftsbehinderung sein; doch, meinen wir, muß sie festgehalten werden. Mögen sich dann die Fleischbeschauer auch eine Geschäftsbehinderung gefallen lassen, wenn sie einmal ein Geschäft aus ihren Untersuchungen machen wollen.

Eine Reihe von Untersuchungen, die alle auf einen Punct gerichtet sind, haben etwas ungemein Anstrengendes. Wir müssen bezweifeln, daß Jemand, der 30 Untersuchungen in derselben Sache innerhalb weniger Stunden gemacht hat, für die weiteren Untersuchungen noch volle Unbefangenheit und Rührigkeit besitzt — gewiß nicht die der ersteren Untersuchungen; wir bezweifeln, ob eine solche, die sich für eine Sache von so fürchterlicher Wichtigkeit, über Leben oder einen so schauerhaften Tod, gehört. Ist für naturwissenschaftliche Untersuchungen eine bekannte Thatsache, daß man gar leicht findet, was man finden will, so sehen wir nicht ein, warum man bei der Tragweite der Trichinenuntersuchungen nicht diesen Satz zur Warnung dahin umkehren darf: Man überfiehet leicht, wessen man sich nicht versieht — was man nicht vermuthet, nicht erwartet.

So meinen wir, ist es mit Bestellung und namentlicher Ausführung verpflichteter Fleischbeschauer nicht genug gethan, wenn nicht zugleich verhindert wird, daß die alten Zustände, die man doch durch Ergreifung neuer Maßregeln als unhaltbar hinstellt, die alten bleiben. Soweit dem Schreiber dieses die Anfang Januar 1866 in Kraft tretenden Bestimmungen bekannt geworden sind, scheinen sie ihm — und Viele stehen hinter ihm, wie gesagt Alle, mit denen er darüber gesprochen — zur vollständigen Beruhigung der Gemüther oder, da dies in eigentlicher Bedeutung des Wortes an sich unerreichbar bleiben wird, zur nothwendigsten Sicherung des Publikums nicht auszureichen; er empfiehlt zur Abhülfe berührter Uebelstände folgende Maßnahmen in Auswahl von 4 Puncten einer geneigten Ueberlegung, resp. Besprechung in diesem Blatte, bezüglich eines schließlichen Nachtrags in betreffender Instruction.

1. Der Fleischbeschauer ist verpflichtet, täglich höchstens die polizeilich festgesetzte Anzahl von Schweinen in Untersuchung zu ziehen. Derselbe hat nur in dem über dieselben anzulegenden Buche auch hierüber genaues und übersichtliches Register zu führen, um der vorgesezten Behörde jederzeit darüber Rechenschaft ablegen zu können.

Dies ließe freilich viel Spielraum, denn es muß doch in Anrechnung gebracht werden, daß etwa ein Privatmann, ohne sonstigen Beruf, aus Liebe zur Sache den ganzen Tag keine andere Arbeit vornähme.

2. Ein jeder Schweineschlächter wird mit der Untersuchung seiner Schweine einem oder mehreren verpflichteten Fleischbeschauern zugewiesen, die nur in dringenden Behinderungsfällen, wie Krankheit, Reise u. c., die Untersuchung auf einen anderen gleichfalls verpflichteten Fleischbeschauer übertragen dürfen.

Dieser Punct würde die gleichmäßigste Vertheilung, aber freilich auch den verhältnißmäßig größten Zwang für den Fleischer herbeiführen, der doch zu dem Einen mehr, zu dem Anderen weniger Vertrauen haben wird.

3. Das Honorar für die mikroskopische Untersuchung eines Schweines in der festgesetzten Anzahl der Proben ist für alle Fleischbeschauer und Schweineschlächter auf einer bestimmten Tage zu erhalten, sodas dasselbe



weder von dem einen noch anderen Theile erhöht oder herabgedrückt werden kann.

Dieser Satz würde wohl am Wirksamsten verhindern, daß von irgend welcher Seite ein die nöthige Sicherung gefährdender Geschäftsbetrieb aus diesen Untersuchungen gemacht würde. Wie verlautet, wird er in Magdeburg festgehalten. Schreiber dieses nimmt Gelegenheit, an dieser Stelle ausdrücklich zu versichern, daß er hierbei nicht im Entferntesten auf einen hiersebst bereits eingetretenen Fall abziele, indem ihm auch nicht das Geringste in dieser Beziehung bekannt geworden ist.

4. Der Fleischbeschauer ist verpflichtet, in seinem über die Untersuchungen zu führenden Buche genau und gewissenhaft zu vermerken, zu welcher Zeit, nach Tag, Stunde und Minute, er die einzelnen Untersuchungen geführt hat, um der Sanitätspolizei eine Controle über die Sorgfalt seiner Untersuchungen zu ermöglichen.

Ist letztere Controle doch nicht unerhört, wenn es sich um ungesäumte Ausführung einer Mittheilung durch den Telegraphen handelt; warum hier, da sie bei jeder einzelnen Untersuchung aufs Neue daran erinnert, bei derselben — freilich im Gegensatz zur Telegraphie — nicht zu eilen, sondern mit Geduld, Ausdauer, Sorgfalt und Gründlichkeit zu arbeiten. — Natürlich hat eine solche Controle keinen Sinn, wenn sie nicht unter Umständen zur Entziehung der Befugniß zur Fleischschau führen kann.

Ob wirklich, wenn die Einführung eines dieser Sätze in dieser oder einer anderen Form in betreffender Instruction belieben sollte, allen Uebelständen abgeholfen wäre, soll dahingestellt bleiben; Schreiber dieses glaubte aber eben, das Gebotene allein genüge nicht. Sind Andere anderer Meinung, es helfe dieses auch nichts, oder sei nicht nöthig, oder Dies und Jenes sei noch besser, so wird jedwede Belehrung mit Dank entgegen genommen werden.

### Öffentliche Schlachthäuser (Eingefandt.)

werden als Sicherungsmaßregeln gegen Trichinen-Vergiftung vorgeschlagen. Beim Schweine handelt es sich aber nicht bloß um das sogenannte Ausschlagen, wie bei anderem Schlachtvieh, sondern es reiht sich sogleich eine Verwerthung des Schweinefleisches zu Weißfleisch, Würst, Sempsteln u. d. d. daran, und das ist in öffentlichen Schlachthäusern schwer zu ermöglichen. Der Fleischer kann das Alles süglich nur zu Hause machen, und das ist dann, wenn Fleisch, Blut u. vom Schlachthause nach dem Wohnhause transportirt werden soll, an sich und bei weiten Entfernungen ein übles Geschäft. Möglich ist aber Alles, es fragt sich jedoch immer, ob die aufgebotenen Mittel auch mit dem Zwecke im Einklang stehen, und ob dieses nicht in anderer Art, gleich dieser, zu erreichen ist. — Gewiß, und zwar durch die Einführung einer Fleischschau von gewissenhaften und auch unterrichteten Männern. Wozu also kostspielige Bauten?

Man muß jedoch hierbei nicht vergessen, daß die Zeit, welche ein geübter Mikroskopiker zur Untersuchung eines Schweines bedarf, nicht unbedeutend ist, und daß durch zu anhaltende Untersuchung die Augen angegriffen werden. Der geübte Mikroskopiker erinnere sich nur der ersten Stunden, die er mikroskopischen Untersuchungen gewidmet hat, und er wird mir beipflichten, daß die Augen es nicht lange aushalten.

Dr. T.

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Getraute:

**Marienparochie:** Den 26. December der Lehrer Niedewald mit M. Benediger. — Der Handarbeiter Römer mit J. A. Weise. — Der Eisenbahnarbeiter Kunze mit R. Berger.

**Moritzparochie:** Den 26. December der Weißgerber Baselt mit verwittw. C. Fr. Riedel

**Glauch:** Den 26. December der Arbeitsmann Littmann mit S. E. Beck.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 27. October dem Kaufmann Riede ein S., Albert. — Den 1. November dem Actuar Blankenburg eine

T., Johanne Helene Margarethe. — Den 2. dem Musikus Grothum eine T., Marie Friederike. — Dem Goldarbeiter Wolff eine T., Agnes Luise. — Den 5. dem Böttchermeister Kene eine T., Clara Marie. — Den 24. dem Schmiedemeister Reuschel eine T., Henriette Therese Amalie Bertha. — Den 6. December dem Eisenhändler Lange eine T., Adele Helene Elisabeth. — Den 11. dem Tischlermeister Schäfer eine T., Marie Johanne Pauline Elise. — Den 14. dem Schuhmacher Reinel ein S., Friedrich Adolf Hermann. — Den 15. ein unehel. S., Friedrich Wilhelm. — Den 20. dem Posamentier Wollmer ein S., todtgeb.

**Moritzparochie:** Den 23. September dem Handarbeiter Zabel eine T., Emilie Therese Friederike Minna. — Den 27. dem Kaufmann Breitkopf ein S., Gustav Otto Curt. — Den 17. Octbr. dem Tischler Ebel ein S., Carl Theodor. — Den 19. dem Schuhmachermeister Wegner ein S., Carl Heinrich Max. — Den 29. dem Schlosser Greiner ein S., Carl August Friedrich Reinhold. — Den 30. dem Justizrath v. Kadecke ein S., Curt Paul Hermann. — Den 1. November dem Maurer Lea ein S., Friedrich Carl. — Den 2. dem Schuhmachermeister Hellwig eine T., Marie Elise. — Den 12. dem Oberschaffner Liebau ein S., Eduard Carl August. — Den 13. dem Schneidermeister Braune eine T., Marie Luise. — Den 14. dem Schmied Splinter ein S., Carl Heinrich Oskar. — Den 20. dem Rentanten des Eichungsamtes Holzhausen ein S., Friedrich Carl August Franz. — Den 21. dem Telegraphisten Werner ein S., Julius Theodor Max. — Den 24. dem Handarbeiter Jopp ein S., Friedrich Wilhelm Max. — Den 26. dem Buchbindermeister Schwarz eine T., Emma Marie. — Den 28. dem Maler Zander eine T., Caroline Luise Helene. — Den 30. dem Klempnermeister Mischke ein S., Gustav Julius Carl. — Den 3. December dem Kutscher Ziegler eine T., Franziska Friederike Anna.

**Moritzparochie:** Den 1. Juni dem Maurer Kirchner eine T., Wilhelmine Marie Amalie Ida. — Den 7. Juli dem Steuerbeamten Fünfstück eine T., Elisabeth Margarethe Agnes. — Den 21. dem Schuhmachermeister Menzel eine T., Emma. — Den 28. October dem Zimmermann Werner ein S., Friedrich Hermann. — Den 31. dem Hutmacher Wädler ein S., Friedrich August. — Den 5. November dem Handarbeiter Fröster eine T., Friederike Anna. — Den 11. dem Maurer Berger eine T., Johanne Emilie Clara. — Den 16. dem Schmiedemeister Flaschel ein S., Max Carl Albert. — Den 19. ein unehel. S., Gustav Albert Carl. — Den 21. dem Maschinenwärter Heine ein S., Friedrich August Ferdinand Heinrich. — Den 26. dem Maurerregesellen Müller eine T., Hermine Charlotte Ida. — Den 30. dem Strohhutfabrikanten Berger ein S., Albin Hermann. — Den 31. dem Schiffer Thiering ein S., Carl Alfred Max. — Den 12. December ein unehel. S., Wilhelm Ferdinand Adoff Albert. **Entbindungs-Institut:** Den 16. Decbr. eine unehel. T., Christiane Wilhelmine. — Dem Fabrikarbeiter Gößmann ein S., Albert Adalbert. — Den 19. eine unehel. T., Anna Marie.

**Domkirche:** Den 9. October dem Goldarbeiter Schilling eine T., Luise Anna. — Den 26. dem Korbmachermeister Ede ein S., Christian Andreas Carl. — Den 8. December dem Arbeitsmann Meier eine T., Caroline Anna.

**Neumarkt:** Den 10. October dem Maschinenbauer Hietlich eine T., Marie Pauline Luise. — Den 7. November dem Tischlermeister Scheffelmann ein S., Friedrich Wilhelm Carl. — Den 21. dem Buchhalter Kuban ein S., August Carl Max. — Den 14. December eine unehel. T., Ottilie.

**Glauch:** Den 6. October dem Handelsmann Wilde eine T., Marie Caroline Minna. — Den 15. ein unehel. S., Carl Albert. — Den 28. dem Boten Härtel ein S., Carl August Friedrich Ernst. — Den 29. dem Handarbeiter Kraft ein S., Hermann Gustav. — Den 7. November dem Korbmacher Erbert eine T., Henriette Bertha. — Den 12. dem Maurer Spazier eine T., Auguste Luise. — Den 20. dem Handarbeiter Kalze ein S., Carl August Ditto. — Den 22. dem Schriftfeger Lehne eine T., Bertha Auguste Emmy. — Dem Schneidermeister Knoche eine T., Minna Auguste Ida. — Den 28. dem Mechanikus Maurer ein S., Heinrich Carl Wilhelm. — Den 29. dem Handarbeiter Schuhmann eine T., Luise Therese Minna. — Den 3. December dem Zimmermann Wagner ein S., Friedrich Carl Richard. — Den 4. dem Tischler Flate ein S., Carl Max Wilhelm. — Dem Zimmermann Weickart eine T., Friederike Sophie Bertha.



### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 6. December der Zimmermann Wendi 55 J. Lungenlähmung. — Den 21. der Maurer Rötze, 38 J. 18 T. Abzehrung. — Des Zimmermanns Hensel Ehefrau, 38 J. Geschwulst im Gehirn. — Den 22. des Privatschreibers Hempel S. Desar, 2 J. Bräune. — Den 23. des Schneidermeisters Lenke unget. S., 3 M. Lungenentzündung. — Des Buchdruckers Eckardt S. Hugo, 3 J. 3 M. Abzehrung. — Den 24. des Malers Herrmann L. Marie Caroline Julie Ida, 2 J. 12 W. Abzehrung. — Den 27. der Lohnbiener Hassner, 57 J. 5 M. Nervenleiden. — Des Buchhändlers Lippert Ehefrau, 63 J. 3 M. Schlagfluk.

**Ulrichsparochie:** Den 25. Decbr. der Milchhändler Stemmler, 74 J. Lungenlähmung. — Den 26. des Seilers Stange L. Wilhelmine, 3 J. 5 M. Diphtheritis.

**Moritzparochie:** Den 24. December des Schuhmachermeisters Diehler L. Bertha, 1 J. 2 M. 24 T. Lungenentzündung.

**Domkirche:** Den 26. December des Metallbrechers Klingner S. Carl, 2 J. Gehirnentzündung.

**Neumarkt:** Den 20. December des Handarbeiters Möbius S. Hermann, 2 J. 1 M. 4 T. Abzehrung. — Ein unehel. S. Robert Johannes, 4 M. 15 T. Tuberculose. — Den 21. des Lehrers und Organisten Meinhardt L. Luise, 1 M. 7 T. Bronchitis. — Der frühere Bäckermeister Ackermann, 66 J. 11 M. Unterleibsentzündung. — Den 24. des Handarbeiters Ullmann Ehefrau, 29 J. 2 T. Schwindelsucht.

**Glauch:** Den 17. December der Handarbeiter Wiegand 54 J. Lungentuberceln.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

### Amtliche stadtsche Bekanntmachungen.

Das Betteln am Freitage hat eine Ausdehnung erreicht, welche mit geordneten Verhältnissen nicht vereinbar ist. Nicht bloß hilfbedürftige alte und kranke Leute, auch arbeitsfähige Männer und Frauen, so wie Kinder gehen Freitags bettelnd von Haus zu Haus. Häufig werden wirkliche oder angebliche Todesfälle als Grund der Hilfsbedürftigkeit angegeben, um eine Beisteuer zu den Beerdigungskosten zu erbitten, während in wirklichen Nothfällen dieser Art die öffentliche Armen-Verwaltung stets die erforderliche Unterstützung gewährt. Auch unter dem Titel eines armen Reisenden wird häufig von hiesigen arbeitsfähigen Männern, von fremden Landstreichern und von wandernden Handwerksgefallen ohne allen Grund gebettelt; namentlich sind Handwerksgefallen, welche wandern wollen, stets im Stande, sich das erforderliche Reisegeld selbst zu verdienen.

Um diesen Uebelständen wirksam abzuhelfen, genügt es nicht, daß die Polizei-Verwaltung eine verschärfte Kontrolle gegen das Betteln einleiten lassen wird; jeder Einzelne muß die Behörden hierin dadurch unterstützen, daß nur wirklich Bedürftigen milde Gaben verabreicht werden. Es ist nicht unsere Absicht, die Privatmildthätigkeit zu beschränken; namentlich soll den s. g. Hausarmen, welche von wohlthätigen Familien die Erlaubnis erhalten, sich wöchentlich oder monatlich eine Gabe zu holen, das Einsammeln solcher Gaben nicht verschränkt werden, da die öffentliche Armen-Unterstützung immer auf das dringendste Bedürfnis beschränkt bleiben muß.

Nicht bloß die s. g. verschämten Armen, welche sich scheuen, die öffentliche Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen, auch viele unserer Almosenempfänger sind einer Privatunterstützung würdig und neben der geringen öffentlichen Unterstützung bedürftig. Denn bei dem heutigen Stande der Verhältnisse leben die meisten Handarbeiter und viele unbemittelte Handwerker aus der Hand in den Mund und fallen der öffentlichen Unterstützung anheim, sobald der Ernährer der Familie durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig wird oder stirbt. Viele unserer Armen sind ordentliche der Privat-Unterstützung würdige Leute und es ist dringend wünschenswerth, daß die Privatmildthätigkeit, welche bei den meisten Gebern eine beschränkte Grenze hat, den würdigen und bedürftigen zu Gute kommt. Erfahrungsmäßig sind aber die eigentlichen Bettler die unwürdigen und weniger bedürftigen, oft gar nicht bedürftigen Armen.

Die unterzeichneten Mitglieder der öffentlichen Armen-Verwaltung sind gern bereit, auf Ersuchen Auskunft über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Privatunterstützung nachsuchenden Personen zu geben. Wir richten an unsere Mitbürger die Bitte, nur solchen Personen eine Gabe zu verabreichen, von deren Bedürftigkeit und Würdigkeit sie sich überzeugt haben, und dabei nicht dem äußern Scheine zu vertrauen. Denn es giebt

körperlich hilfbedürftige Bettler von Profession, welche der Privatunterstützung unwürdig sind; auch faule, unordentliche Personen, welche sich als verschämte Arme darzustellen und Unerfahrene durch Vorstellung unwahrer Verhältnisse zu täuschen verstehen.

Halle, den 20. Januar 1865.

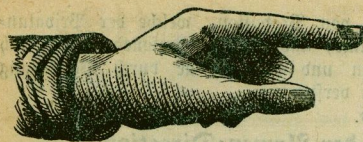
### Die Mitglieder der Armen-Direction und der 13 Armen-Bezirks-Commissionen.

Kirchner, Stadtrath. Jordan, Stadtrath. Wolf, Stadtverordneter. Guericke, Stadtverordneter.

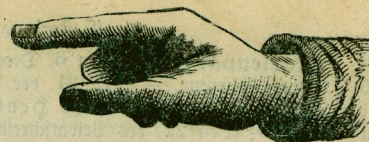
1. Bezirk. Vorsitzender — Brodkorb, Rentier. Armenvorsteher: Dr. Franke, Apotheker; Hädicke, Schneidermeister; Puppendorf, Glasfermeister; Hesse, Getreidehändler; Pannowitz, Schlossermeister; Schnee, Kaufmann; Billhardt, Glasfermeister; Senff, Wollgarnhändler.
2. Bezirk. Vorsitzender — Hilbenhagen, General-Agent. Armenvorsteher: Braune, Lackirermeister; Keiling, Drechslermeister; Lorenz, Nagelschmiedemeister; Jänichen, Pfannenschmied; Gleitsmann, Hutmachermeister; Schaal, Schuhmachermeister; Eckert, Schuhmachermeister; Leopold, Schuhmachermeister.
3. Bezirk. Vorsitzender — Camnitius, Maler und Lackirer. Armenvorsteher: Werner, Stellmachermeister; Moyer, Nagelschmiedemeister; Hoffmann, Deconom; Jörn, Kaufmann; Rietschmann, Gärtner; Berther, Dr. phil.; Kade, Kaufmann; Herzau, Schuhmachermeister.
4. Bezirk. Vorsitzender: Mangold, Schornsteinfegermeister. Armenvorsteher: Keil, Kupferschmiedemeister; Ritter, Drechslermeister; Golberg, Kaufmann; Timpel, Mehlhändler; Schönbrodt, Tischlermeister; Krause, Glasfermeister; Par, Schuhmachermeister; Schubarth, Bäckermeister.
5. Bezirk. Vorsitzender — Solze, Hutmachermeister. Armenvorsteher: Schneider, Buchbindermeister; Elsäßer jun., Goldarbeiter; Neuschäfer, Klempnermeister; Lauterhahn, Tuchmachermeister; Krause, Seilermeister; Wagner, Wollhändler; Körding, Schuhmachermeister; Krimmer, Thierarzt.
6. Bezirk. Vorsitzender — Beed, Dr. med. Armenvorsteher: Gröcke, Maler und Lackirer; Schmidt, Stellmachermeister; Nietsch, Schmiedemeister; Runkwitz, Glasfermeister; Wolff, Tischlermeister; Kyritz, Zimmermeister; Kuberta, Mechanikus.
7. Bezirk. Vorsitzender — Helm sen., Zimmermeister. Armenvorsteher: Walther, Director der Zuckersiederei-Compagnie; Henning, Papierhändler; Hildebrandt, Färbermeister; Bäß, Factor; Weber, Bäckermeister; Engel, Schmiedemeister; Zimmermann, Oberlehrer; Röder, Kunstgärtner.
8. Bezirk. Vorsitzender — Schönemann, Tischlermeister. Armenvorsteher: Auf, Schlossermeister; Weber, Bäckermeister; Glasmann, Deconom im Hospitale; Grobmann, Stärkefabrikant; Deichmann, Factor; Mohr, Küster; Gebhardt, Fischermeister; Knauth, Oberlehrer.
9. Bezirk. Vorsitzender — Köbke, Kaufmann. Armenvorsteher: Ohme, Lehrer; Haase, Gärtner und Hausmann im Siechenhause; Hoffmann, Fischermeister; Deterding, Braunkohlenfabrikant; Krause, Maschinenbauer; Müller, Lehrer; Wagner, Gärtner.
10. Bezirk. Vorsitzender — Krahmer, Lohgerbermeister. Armenvorsteher: Wob, Schmiedemeister; Frdr. Krahmer, Lohgerbermeister; Leuchert, Lohgerbermeister; Mente, Mehlhändler; Kahle, Schornsteinfegermeister; Apel, Lohgerbermeister; Stange, Getreidehändler.
11. Bezirk. Vorsitzender — Köser, Cantor. Armenvorsteher: Schulze, Böttchermeister; Ortel, Tischlermeister; Schauer, Schuhmachermeister; Niemann, Rentier; Nietschmann, Weißwaarenhändler; Wischke, Sattlermeister; Friedel, Gärtner.
12. Bezirk. Vorsitzender — Grunenberg, Gastwirth. Armenvorsteher: Bogler, Holzhändler; Friedrich, Kupferschmiedemeister; David, Conditior; Hille, Kaufmann; Pommer, Klempnermeister; Boock, Conditior; Schwarz, Schlossermeister; Werner, Tischlermeister.
13. Bezirk. Vorsitzender — Fricke, Buchhändler. Armenvorsteher: Mengel, Tischlermeister; Held, Gärtner; Achilles, Wattenfabrikant; Kleinschmidt, Bäckermeister; Walter, Silberarbeiter; Burgmann, Fleischermeister; Speerreuter, Maurermeister; Hertel, Taxator; Schmidt, Chorpräfect.







# Roßfleisch



Das Feinste bei

Fr. Thurm.

## Iduna,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a./S.  
Geschäfts-Uebersicht am 31. December 1865.

	Versichertes Kapital		Versicherte Rente			Jahresprämie			Kapitalzahlung	
angemeldet	11,983,030	15	3							
abgelehnt	1,383,735	—	—							
angenommen	10,599,295	15	3	9465	3	2	406,867	14	5	41,608
erloschen	3,232,536	5	9	5897	26	9	124,961	20	10	—
Bestand	7,366,759	9	6	3567	6	5	281,905	23	7	41,608

Die andauernde Krankheit meiner Frau veranlaßt mich, mein sämtliches reich sortirtes Lager in Wollensachen zum Selbstkostenpreis auszuverkaufen.

G. H. Quarg, Markt Nr. 24.

Meinen Mittagstisch zu 3 Sgr., sowie alle Abend warmes Essen zu 2½ Sgr. halte ich bestens empfohlen.  
Trödel Nr. 18.

## Patti-Concerte.

Sonntag den 7. Januar Abends 7 Uhr  
im Saale des Volksschulgebäudes.

Unwiderrüflich einmaliges Patti-Concert und unwiderrüflich einziges Auftreten des Herrn Roger.

**Carlotta Patti,**

Roger, Vieuxtemps, Brassin, Grünzacher und Frank.

Programm:

1) Trio D-dur (Beethoven) Brassin, Vieuxtemps und Grünzacher; 2) Der Erlkönig (Schubert) Gustave Roger; 3) Concertstück (Grünzacher) Grünzacher; 4) Arie aus „Traviata“ (Verdi) Carlotta Patti; 5) Chant du soir und Faust-Transcription (Brassin) Louis Brassin; 6) Soldatenlied aus der „weißen Frau“ (Boieldieu) Gustave Roger; 7) Romance und Morceau de Salon (Vieuxtemps) Henri Vieuxtemps; 8) Bravour-Variationen (Proch) Carlotta Patti; 9) Galopp fantastique (Brassin) Louis Brassin.

Außer den beiden angeführten Gesangspiecen wird Fr. Patti noch das **Lach-Lied** singen.

Reservirte Sitze 1 Rp. und 1½ Rp., Loge 20 Sgr.

Billetverkauf in der Musikalienhandlung von S. Karmrodt und am Concert-Abende an der Kasse.

## Müller's Belle vue.

Donnerstag den 4. Januar Militair-Concert vom ganzen Musiccorps des 27. Inf.-Regmts. Billets zu 3 Sgr. sind vorher zu haben bei Hrn. Karmrodt, gr. Steinstraße; im Putzgeschäft des Hrn. Pfahl, Leipzigerstraße 6 und bei dem Kaufmann Hrn. Deichmann, Leipzigerstr. 84. Anfang ½ 8 Uhr. Entrée an der Kasse 5 Sgr. F. Menzel.

Druck der Weisenhaus-Buchdruckerei.

Diener, Knechte u. Laufburschen weist nach; anständ. arbeitssame Mädchen mit guten Attesten erhalten jederzeit lohnende Stellen durch Frau Schweiß, Schillerhof 15.

Ein möblirtes Stübchen ist an zwei Herren sofort zu vermieten

Trödel 18, part.

Dasselbst auch anständige Schlafstellen mit Kost.

## Tanz-Unterricht.

Mein zweiter Cursus beginnt am 16. d. M. Um gefällige Anmeldungen bittet

A. Wipplinger, Rathhausgasse 7.

Halle'scher Schach-Club.  
(Schlüter's Restauration.)

Donnerstag den 4. d. M. Generalversammlung.

## Bürger-Verein.

Sonntag den 7. d. M. präcise Abends 7 Uhr  
in Wipplinger's Salon

Vocal- u. Instrumental-Concert,  
Theater und Ball.

Karten sind in den Verkaufslökalen der Herren Coiffeur Glas, gr. Ulrichstraße, und des Herrn Schneidermeister Ehrhardt, gr. Märkerstraße, zu haben.

Freunde des Vereins ladet hierzu ein  
der Vorstand.

## Gesellschaft Sybilla.

Sonntag den 7. Januar

## Ball

im Salon der „Weintraube.“  
Anfang ½ 7 Uhr. Es ladet ein  
der Vorstand.

## Restauration

78. Leipzigerstraße Nr 78,

Sonnabend Schlachtfest. Früh 8 Uhr  
Wellfleisch. Abends Würst und Suppe.  
Bier ausgezeichnet!

## Familien-Nachrichten.

Gestern Abend ½ 9 Uhr starb unser guter Sohn und Bruder Heinrich Dannenberg in seiner frohen Jugend im Alter von 15 Jahren 3 Tagen, nach fünfwöchentlichem hartem und schmerzvollen Krankenlager in Folge einer tödtlichen Verbrennung. Um stilles Beileid bitten die tiefgebeugten Eltern nebst 10 Geschwistern.  
F. Menzel.  
Halle, den 3. Januar 1866.

(Beilage.)